

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gehr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 21.

Mittwoch, den 24. May

1854.

Der Urlaub des Prinzen von Preußen.

Ein Ereigniß, das viele Patrioten vom Rheinstrom bis zum Niemen, von der Donau bis zum Jahnbusen schwer bekümmert, ist der Urlaub, den Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfangen hat. Die Hauptveranlassung dieser allgemeinen Bekümmerniß liegt in dem Umstande, daß dieser Urlaub mit der Entlassung des Kriegsministers v. Bonin zusammenfällt. Aber erklärt ist damit diese Bekümmerniß nicht. Sie ist entstanden durch die geflüsterten Ausstreuungen perfider Feinde des Königs, die unter der Larve der Vaterlandsliebe umherschleichen und dem Haupte des Vaterlands allerlei Absichten und Vorsätze unterschieben, von denen sie glauben, daß sie geeignet seien, die Liebe der Unterthanen zu demselben zu untergraben. Um einzusehen, daß diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist, möge man sich nur erinnern, wie bei jedem Schritte des Königs, dessen Motive nicht vor Allerwelts Augen liegen, die Angst erwacht, ob es dabei nicht auf irgend ein Unglück des Vaterlands abgesehen sei. Wir müssen uns gegen solche Angst als eine schwere Versündigung an unserm Könige erklären. Unser König ist allerdings ein fehlbarer Mensch, wie andre Menschen, aber als König steht Er unter höheren Einwirkungen, als irgend einer seiner Un-

terthanen und Diener; wir können daher nur wünschen, daß Er Seine Einsicht nicht gefangen gebe unter eine fremde Meinung, wäre es auch die Meinung eines noch so großen Bruchtheils Seines Volks, daß Er vielmehr selbstständig und unabhängig handle, wie es Ihm Sein edles Herz und Sein erleuchteter Verstand eingiebt. Unser König hat uns in den nun bald abgelassenen 14 Jahren Seiner Regierung oft genug gezeigt, daß Er Seine Zeit kennt und versteht, daß Er Sein Volk liebt und glücklich machen will, daß Er, wenn es die allgemeine Wohlfahrt verlangt, Seine individuellen Wünsche gern unterdrückt und nur das erstrebt, was vor dem Richterstuhle Gottes selbst Billigung finden muß. Wie können wir unter solchen Umständen mit Besorgniß auf die Schritte sehen, die Er thut, auch wenn uns die Motive und das Ziel derselben nicht bekannt sind?

Ganz besonders aber versündigen wir uns an unserm König, wenn wir es für möglich halten, daß Er mit Seinem erhabenen Bruder, dem Prinzen von Preußen, in Zwiespalt leben könne. Gewiß hat selten zwischen zwei Brüdern von so erhabener Stellung eine solche Herzensgemeinschaft und gegenseitige Zuneigung bestanden, wie zwischen dem Prinzen von Preußen und Friedrich Wilhelm IV. Es ist daher der Urlaub des Prinzen nichts als die natürliche Folge

theils Seines Gesundheitszustandes, theils des Wunsches, einige Wochen mit Seiner hohen Gemahlin vereinigt zu sein. In einer Zeit, die den Prinzen jeden Tag ins Feld rufen kann, und vor einem Familienfeste, wie es am 11. Juni gefeiert werden soll, könnte der letzte Grund schon allein den Urlaub erklären. Wir dürfen daher den durch den Urlaub des Prinzen in Angst gerathenen Gemüthern mit der größten Sicherheit die baldige Rückkehr des Prinzen in Aussicht stellen. Wahrscheinlich wird er schon am 7. Juni mit dem König der Trauerfeier in Charlottenburg zum Andenken an den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. beiwohnen, um sich sodann mit erneutem Eifer dem Dienste des Königs und Vaterlandes zu widmen. Etwas Anderes zu erwarten, müssen wir auch eine Versündigung an dem Prinzen erklären. (S. C.)

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König hat dem bisherigen Kriegsminister General v. Bonin das Königl. Lustschloß in Schönhausen für ihn und seine Familie zum Sommer-Aufenthalt zu überlassen und zugleich durch den Ober-Hofmarschall Gr. von Keller seine Büste zu übersenden geruht.

Laut Nachrichten aus Baden-Baden ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß Se. k. H. der Prinz von Preußen nebst seiner hohen Familie am 6. Juni in Berlin eintreffen wird. Die gesammte Königl. Familie wird am 7. Juni die stille Feier der Erinnerung an den Sterbetag des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm III. im engen Kreise des Königshauses feiern.

Dem Prinzen von Preußen ist auch der Hofmarschall Gr. von Plücker nach Baden-Baden gefolgt. Wie die „B. Z.“ erfährt, will der Prinz in dem Kurorte ungestört seiner Gesundheit leben und sollen Demselben keinerlei Sachen, welche Militair-Angelegenheiten betreffen, dahin nachgeschickt werden.

Die Functionen des Prinzen von Preußen als Militair-Gouverneur der Rheinprovinz u. Westphalens haben vorläufig aufgehört.

Die „Preussische Correspondenz“ theilt mit, daß sie ermächtigt sei, alle Gerüchte über eine bevorstehende Veränderung des Ministeriums, namentlich aber über den Abgang des Minister-Präsidenten und die Bildung eines Cabinets durch den Grafen Dohna, für gänzlich unbegründet zu erklären.

Der Staatsanzeiger enthält das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für 1854, wonach derselbe in Einnahme auf 107,990,069 Thlr. und in Ausgabe auf 107,990,069 Thlr., nämlich auf 103,068,422 Thaler an fortdauernden, und auf 4,921,647 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt wird.

Der Handelsminister v. d. Heydt hat in seinen rastlosen Bemühungen, den Verkehr zu heben, den Plan zu einer schnelleren Verbindung Berlins mit Paris und London entworfen. Nach demselben soll des Abends um 7 Uhr ein Eisenbahnzug von Berlin abgehen, mit welchem in 34 Stunden die Berliner Correspondenz, also am zweiten Morgen ungefähr um 5 Uhr in Paris und London eintreffen soll.

In Prag werden großartige Anstalten zum baldigen Eintreffen S. M. des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich getroffen.

Wie wir vernehmen, haben bereits mehrere der kleinern Staaten ihren Beitritt zu der zwischen Preuß. und Oesterreich abgeschlossenen Convention erklären lassen. Die Eröffnung der Conferenz zu Bamberg zwischen Bayern und den Mittelstaaten sollte am 16. erfolgen. Die Vertretung Hannovers auf derselben scheint noch ungewiß zu sein.

Man meldet aus dem Badischen, daß der Erzbischof von Freiburg gesonnen ist, demnächst das „Interdict“ über das Land Baden zu verhängen. Den Grad der Verwirrung, der dann entstehen muß, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß alsdann aller Gottesdienst in den katholischen Kirchen aufhören muß, keine Glocke mehr ertönen darf, die Kirchen geschlossen bleiben und die Sacramente nicht verwaltet werden. Also keine Taufen, keine Trauungen, keine kirchliche Beerdigung! Freilich werden sich hierin die meisten Gemeinden nicht fügen; aber wohin soll das führen?

Man kündigt den Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses zwischen Frankreich, England, Schweden und Dänemark an.

Ein Gerücht will wissen, daß die in Böhmen und Mähren stehenden drei Armeecorps, in der Stärke von 80,000 Mann, bei Krakau concentrirt und unter das Commando des Generals der Kavallerie, Grafen Schlick, gestellt werden sollen.

England schiekt auch nach dem weißen Meere eine Flotte zum Kampf gegen Rußland.

Die englische Flotte hat sich mit dem französischen Geschwader in der Ostsee vereinigt.

Die Gesamtbevölkerung Rußlands betrug am Schluß vorigen Jahres gegen 60 Millionen Seelen.

Rußland zählt nach dem Stat auf der Linie von Petersburg, den westlichen Grenzen des Reiches entlang, bis auf den Kriegsschauplatz und in Kaukasien 1436 Geschütze, wozu noch die einberufenen Reservisten mit 720 Geschützen und die im Kaukasus stehende Garnison mit 1432 Geschützen. Es ergibt sich für die Landarmee die Zahl von 3808 Kanonen; die ganze russische Flotte soll 9000 Kanonen zählen. Es würde sich somit für Rußland die Zahl sämtlicher in Verwendung kommender Kanonen mit 12,800 Stück ergeben. — Englands Seemacht im schwarzen Meere zählt 1282 und in der Ostsee bis jetzt 2343 Kanonen; die von Frankreich im schwarzen Meere 1742 und in der Ostsee 1120 Kanonen, alle zusammen 7485 Kanonen. — Die Landmacht Frankreichs und Englands auf dem Kriegsschauplatz dürfte bald 200 Kanonen zählen, so daß für die Westmächte 6285 Kanonen sich ergeben. — Alles in Allem stellt sich die ungeheure Summe von 30,485 Kanonen heraus, die im Verlauf des Krieges thätig sein werden.

Es wird versichert, daß ein russisches Truppen-corps von circa 20,000 Mann gefolgt von Artillerie und Proviant im Anzuge gegen die Grenze von Krakau ist und die ganze Straße von Warschau bis Kielec ausfüllt.

Nach einem Berichte der „N. N. Z.“ vom 10. d. wurden die letzten Demonstrationen Rußlands gegen die Ostgrenze Siebenbürgens und der Bukowina durch die in St. Petersburg erfolgte Anzeige der österreich. Regierung hervorgerufen, „ein operatives Vorgehen gegen die Balkan-Pässe oder ein Donauübergang aus der kleinen Wallachei nach Serbien würde von Seite Oesterreichs als Kriegsfall betrachtet werden.“ Gleichsam als Antwort darauf habe Rußland die Aufstellung eines 70,000 Mann starken Corps zwischen dem Szereth und dem Pruth angeordnet. Sofort habe man in Wien Befehl gegeben, drei Armeekorps von je 30,000 M. — in Siebenbürgen, Galizien und Mähren — auf den Kriegsfuß zu stellen. Das zweite Armeekorps in Brünn solle unmittelbar nach Krakau rücken.

Silistria ist von allen Seiten eingeschlossen, das

Beschießen wird mit Erfolg fortgesetzt. Das bei den früheren Belagerungen nicht zur Anwendung gekommene Raketenfeuer beschleunigt den Fall. Die russ. Truppen haben am bulgarischen Ufer nächst Silistria Position genommen und die Festung auch von der Landseite eingeschlossen. Allgemeine Anerkennung selbst unter dem russischen Militair findet der Heldenthum, mit dem die Türken die Festung vertheidigen.

Aus Wien kommt folgende telegraphische Nachricht aus Schumla, 6. Mai: Salih Pascha hat die Russen am 28. April bei Niebol (Nicopolis) geschlagen. Letztere verloren 1500 Mann. Am 2. Mai trug Oberst Suleyman Bey gleichfalls einen Sieg über die Russen bei Radoban davon.

Die französischen Truppen sind bereits auf dem Wege von Adrianopel nach Schumla. Am 6. traf eine Abtheilung von 10,000 Franzosen in Konstantinopel ein und wird dort in Garnison verbleiben.

Drei franz. Dampfboote haben im schwarzen Meere 14 russ. Rauffahrer gekapert. Die russ. Gefangenen sind ohne alle Bedingung den Behörden in Odessa übergeben worden.

Man vernimmt aus ziemlich zuverlässiger Quelle, daß die Abdankung des Königs Otto von Griechenland Gegenstand der gegenwärtigen eifrigen Verhandlungen der beiden Cabinette von Paris und London ist. Der Pyraus wird von einem vereinigten französisch-englischen Armeekorps besetzt werden.

Provinzielles.

Am 14. d. Mts., nachdem sie noch 2 Tage vorher ihren achtzigsten Geburtstag erlebt, um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Vormitags, ist zu Buchwald bei Schmiedeberg Ihre Excellenz die verw. Frau Staats-Minister v. Rheden im Herrn sanft entschlummert. Seit mehr als 50 Jahren weilt die Entschlafene hier und machte das liebliche Buchwald zum Sitz einer dem Herrn gewidmeten unermüdeten Thätigkeit.

Lokales.

Am 21. d. wurde die 200jährige Jubelfeier des Mitgebrauchs der hiesigen Frauentirche von der evangelischen Gemeinde Bertelsdorf feierlich begangen.

Zur Berathung und Beschlußfassung über mehrere Angelegenheiten des Kreises wird Mittwoch, den 7. Juni, im Gasthose zum Hirsch hier selbst ein Kreistag abgehalten werden.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 18. May.

1) Der Mühlhelfer Eduard Liebig aus Schwerta, 43 Jahr alt, und die verehel. Gärtner Liebig, Joh. Christ. geb. Jappe aus Neu-Scheibe, 33 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, waren wegen schweren Diebstahls und resp. wegen Hehlerei bei demselben angeklagt. Ersterer war nämlich dringend beschwert, am 8. Febr. v. J. dem Häusler Herrmann zu Neu-Scheibe aus dessen Wohnhause in Verbindung mit einem 2ten Diebe und zwar mittelst Einbruchs durch ein Fenster ein Bett in der Absicht rechtswidriger Aneignung fortgenommen, Letztere dagegen ein Bett, von dem sie wußte, daß es am 8. Febr. dem Häusler Herrmann zu Neu-Scheibe mittelst Einbruchs entwendet worden war, von den Dieben angenommen und verheimlicht zu haben. Beide Angeklagte wurden dieser Vergehen überführt und der 1c. Liebig zu 2½ Jahr, die verehel. Liebig aber zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt; Beide unter Anrechnung von 6 Monat Untersuchungsarrest, und zur Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 3, resp. 2 Jahre.

2) Die verehel. Tagearbeiter Hartmann, Johanne Dorothee geb. Höher aus Schadowalde, 23 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen dreier Diebstahle zu 2 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Inwohner Joh. Karl Seibt aus Mittel-Perlachsheim, 42 Jahr alt und schon einmal i. J. 1852 althier mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, war wegen Diebstahls im 1. Rückfalle angeklagt. Derselbe hat geständlich a) dem Bäcker Aug. Knäsche zu Mit.-Perlachsheim 3 Zöpfe trockne Krautblätter und einen Baumfahl von der äußern Seite des Hauses, und b) dem Häusler Prenzel daselbst zu gleicher Zeit und in gleicher Art einen Zopf getrocknete Krautblätter und eine Stange entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4) Der Corrigende Joh. Karl Christoph aus Perthelsdorf, 41 Jahr alt, welcher schon 4 Mal wegen Diebstahls bestraft und nach Verbüßung der letzten Strafe am 1. Octbr. v. J. unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, wurde wegen Uebertretung der ihm

durch dieselbe auferlegten Beschränkungen zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

5) Der Häusler Karl Glieb. Schmidt aus Mittel-Perlachsheim, 45 Jahr alt, bereits am 9. Febr. c. hier wegen Unterschlagung zu 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt, war wegen wiederholter Unterschlagung angeklagt. Derselbe hat geständlich a) das Einschußgarn von einer Werste, die er vor etwa 7 Jahren von dem Factor Böhm zu Mit.-Perlachsheim zum Verarbeiten erhalten; b) 12½ Pfd. Schußgarn von einer ihm im Novbr. vor. J. zum Verarbeiten übergebenen Werste des Factors Kochmann zu Nieder-Linda; c) einen Theil des Schußgarnes, welches er mit 3 Wersten im Sommer v. J. von dem Factor Scholz zu Schönberg, und d) 9½ Pfd. Schußgarn des Factors Mitscherlich zu Nieder-Linda, welches er ebenfalls im Novbr. v. J. zur Verarbeitung erhalten hatte, verkauft und den Erlös für sich verbraucht oder das Schußgarn anderweitig verwendet, also unterschlagen. Derselbe wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Der Häusler Joh. Heinr. Köhler aus Nieder-Perlachsheim, 37 Jahr alt, im Jahre 1852 bereits mit 3 Monat Gefängniß bestraft, und der Häusler Fr. Wenzeslaus Dresler von dort, welcher im Jahre 1848 Diebstahls halber mit 8 Tagen Gefängniß schon bestraft worden ist, waren angeklagt, aus dem Hause des Gastwirths Köhler No. 35 zu Nieder-Perlachsheim verschiedene Stücke Bauholz herausgerissen, resp. ausgesägt und entwendet zu haben. 1c. Köhler wurde freigesprochen, Dresler dagegen — des Diebstahls im 1. Rückfalle überführt, — zu 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Dekonom Joh. Glieb. Ferdin. Unverricht aus Seidenberg, 58 Jahr alt und schon einmal Diebstahls halber bestraft, wurde wegen schriftlicher Beleidigung einer öffentl. Behörde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

8) Der Rattunweber Ernst Wilh. Puhl aus Ob.-Perlachsheim, 31 Jahr alt und noch nicht bestraft, war wegen schweren Diebstahls angeklagt. Derselbe hat geständlich am Abende des 17. März v. J. in das Strohdach des Hauses der verw. Gartenbesitzer Fichtner zu Ober-Perlachsheim ein Loch geschnitten, durch

dieses Loch in die Fichtnersche Schlafkammer hineingelangt und so aus derselben ein zweispänniges Deckbette mit blauekatunem Ueberzuge, ein weißkatunenes Inlett und ein Strohtuch entwendet. Der Angeklagte wurde dieserhalb mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht bestraft.

9) Der Häusler und Weber Gottlieb Melzer aus Ober-Fichtenau, 33 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen Unterschlagung angeklagt. Derselbe hat geständig 13½ Pfd. Schußgarn, welches er im Januar resp. Febr. d. J. von dem Fabrikanten Bräuer zu Heidersdorf zur Anfertigung eines Rattuns erhalten hatte, verkauft und den Erlös in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen. Der Angeklagte wurde zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

10) Der Weber Johann Karl Prodsack aus Neu-Gebhardsdorf, 18 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am 16. März d. J. von einem Sack Gerste, den er im Auftrage des Gärtners Joh. Glieb. Ludwig zu Messersdorf in die Welkersdorfer Mühle zum Mahlen trug, eine Quantität Gerste im Werthe von 6 Sgr. unterschlagen zu haben. Dieser That geständig, wurde derselbe zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Der Dienstknecht Karl Ernst Peier aus Karlsdorf, jetzt in Mittel-Serlachsheim, 23 Jahr alt und schon einmal im Jahre 1852 alhier wegen Diebstahls bestraft, ist nach seinem Geständniß angeklagt, a) im Februar d. J., während er bei dem Bauer Posselt in Lichtenberg bei Reichenau im Königr. Sachsen diente, auf den Namen des 2c. Posselt bei dem Krämer Weber zu Lichtenberg 6 Kl. Banknoten unter dem Vorgeben, daß sein Brodtherr dieses Geld zu einem Pferdehandel braucht, für sich erhoben; b) um dieselbe Zeit bei dem Handelsmann Herrmann zu Lichtenberg auf den Namen des 2c. Posselt ein Hatstuch und eine Weste für sich entnommen: c) 10 resp. 11 Sgr., welche er vom Posselt zum Einkauf von Brennöl erhalten hatte, nicht abgeführt, sondern für sich behalten, also unterschlagen zu haben. Die Verhandlung wurde bis nach Herbeischaffung anderweiter Beweise vertagt und ein neuer Termin beschlossen.

12) Der Inliegersohn Joh. Karl Ernst Woller aus Heidersdorf, 17 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen Vagabondirens, Bettelns, Diebstahls und

leichter Körperverletzung angeklagt. Derselbe hat geständig: a) vom Neujahr bis zum 27. Febr. d. J. vagabondirt; b) in dieser Zeit und insbesondere am 27. Febr. bei dem Diaconus Lindner zu Nieder-Linda gebettelt; c) nach Empfang eines Almosen vom 2c. Lindner am 27. Febr. eine Quantität gekochte Graupe entwendet und sofort verzehrt; d) die Köchin Louise Meusel, welche ihn nach Verübung des Diebstahls festhalten wollte, in die linke Hand gebissen und dadurch, wenn auch nicht erheblich, verletzt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Monat Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause.

Nächste Sitzung den 27. Mai.

Kirchen : Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 25. Mai 1854.

Himmelfahrt Christi.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Sonntag, den 28. Mai 1854.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Donnerstag, den 25. Mai 1854.

Himmelfahrt Christi.

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Sonntag, den 28. Mai 1854.

Predigt und Communion: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Den 25. Mai Nachmittags 3 Uhr wird die von der verstorbenen Frau Pastor Elisabeth Gleißberg gestiftete Predigt nach Anleitung des Textes: Spr. Sal. 10, 28. von dem Herrn Diacon. Stock gehalten werden.

Dienstag, den 30. Mai, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 3. Mai dem Brg. u. Kaufmann August Ernst Förster, ein Sohn, Robert August. — Den 4. dem Brg. u. Lederhändler Gustav Herrmann Haym, ein Sohn, Richard Benno. — Den 6. dem Inwohn. u. Mechanikus Karl Gustav Lange, ein Sohn, Herrmann Rudolph. — Den 8. dem Brg. und Bürstenbinder Eduard Moriz Horn, eine Tochter, Amalie Auguste. — Den 9. dem Brg. und Schneidermstr. August Ostermann, eine Tochter, Emma Anna. — Den 10. dem Brg. und Weber Karl Gottlieb Nielich, ein Sohn, Louis Eduard. — Den 12. dem Inwohn. u. Tagearbeiter Gottlieb Wache, eine Tochter, Anna Pauline. — Den 14. dem Inwohner und Tagearbeiter Ernst Lachmann, eine Tochter, Emma Clara.

Getraut.

Den 23. Mai der Kreisgerichts-Actuar Eduard Robert Sichte mit der verwittw. Frau Emilie Berggold, geb. Groche. — Dens. der Zimmergeselle Johann Friedrich Förster mit Ernestine Henriette Kamming. — Dens. der Inwehner und Weber Karl August Krause mit Johanne Christiane Schmidt.

Gestorben.

Den 14. Mai der Bürg. u. Hausbesitzer Johann Gottlob Engwicht, alt 62 J. 9 M. 17 T. — Den 17. des Bürgs. u. Destillateurs Julius Stephani Tochter, Gertrud Helene Auguste, alt 2 J. 5 M. 4 T.

Bekanntmachung.

Im Kreise **Thorn**, Regierungsbezirk Marienwerder, soll eine 6 Meilen lange Chaussee gebaut werden, wozu man auswärtiger Arbeiter bedarf, da die Arbeitskräfte der dortigen Gegend zum energischen Betrieb des Baues nicht ausreichen.

Ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter kann an Lohn täglich im Durchschnitt 12, 15 bis 20 Sgr. verdienen.

Ich fordere die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises auf: in den Gemeinden diese Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst bekannt zu machen und diejenigen Individuen, welche dieselbe zu benutzen gedenken, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen im Königl. Landrath-Amte hieselbst zu melden, wo sie von den nähern Bedingungen werden in Kenntniß gesetzt werden.

Lauban, den 19. Mai 1854.

Der Königl. Landrath.

Freih. v. Bissing, i. B.

Bekanntmachung.

Geschenke und Gaben zu der am Tage der silbernen Hochzeit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen hier zu veranstaltenden Lotterie bin ich gern bereit in meiner Wohnung anzunehmen, und können auch während der Dienststunden auf der Raths-Kanzlei im Rathhause abgegeben werden.

Lauban, den 23. Mai 1854.

Nöldechen, Bürgermeister.

Freiwillige Subhastation. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Diesnerschen Erben gehörige Gärtner- und Schanknahrung No. 7 zu Wiesa bei Greiffenberg in Schlesien, taxirt auf 1094 Rthlr. 20 Sgr., wovon 300 Rthlr. auf die Schankgerechtigkeit fallen, soll unter den nebst der Taxe in unserm Bureau II. einzusehenden Bedingungen

am 24. Juny 1854, Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die Bieter haben 100 Rthlr. Caution zu erlegen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns **A. Berchner** zu **Marklissa** durch die Verfügung vom 13. April d. J. der Conkurs eröffnet worden ist, werden alle unbekanntem Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

den 8. September cr., Vormittags 10 Uhr,
vor den Deputirten, Herrn Kreisrichter Zenker, in unsern Parteienzimmer vorgeladen, widrigenfalls der Ausbleibende aller seiner Ansprüche an die Masse verlustig erklärt und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lauban, den 7. Mai 1854.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Öffentlicher Dank.

Bei der Feier des 200jährigen Mitgebrauchs der Frauen-Kirche zu Lauban Seitens der hiesigen evangel. Gemeinde, am 21. d. Mts., hat die Stadt Lauban diesen Festtag in verschiedener Weise erhöht und damit sichtbar gezeigt, daß sie die wahrhaft christlichen Gesinnungen bewahrt hat, womit ihre Vorfahren vor 200 Jahren hiesige Gemeinde beglückten.

Wir fühlen uns deshalb gedrungen, dafür unsern herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Es hat besonders die persönliche Theilnahme der Königlichen und städtischen Behörden zu Lauban, sowie auch das von Letzteren veranstaltete Geläute aller Glocken während des Festzuges durch die Stadt, zur würdigen Feier des Tages beigetragen. Ebenso bringen wir auch denjenigen Bewohnern gedachter Stadt, welche durch freundliche Ausschmückung der Straßen unserm Herzen eine so wohlthuende Freude bereiteten, unsern innigen Dank dar.

Wir verbinden hiermit noch die herzliche Bitte, die seither bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse uns auch fernerhin liebevoll bewahren zu wollen.

Bertelsdorf, den 22. Mai 1854.

Die evangelische Gemeinde daselbst.

Für die, an der am 21. Mai 1854 begangene 200jährige Kirchen-Jubelfeier der evangelischen Gemeinde Bertelsdorf, außerordentlich freundschaftliche nachbarliche bewiesene herzliche Fest-Theilnahme Seitens der Herren Geistlichen, Eines Wohlöbl. Magistrats und Einer Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung, so wie der gesammten Commune Lauban's dankt mit inniger Rührung

Bertelsdorf, den 23. Mai 1854.

der Bauergutsbesitzer Carl Lachmann jun.

Italienische

 1/2 Stück 5 Sgr. Honig Seife 1/2 Stück 2 1/2 Sgr.
 v. Apolliker A. Sperati in Lodi Lombardien

Von dieser allgemein so beliebt gewordenen Toilette-Seife befindet sich nach wie vor das alleinige Depot für den hiesigen Ort bei C. G. Burghardt.

Preis-Courant

a u f

der Braunkohlen-Grube „Elisabeth“ in Ober-Lichtenau.

1	Tonne	Stück-Kohlen	10	Sgr.
1	-	Würfel-Kohlen	6	-
1	-	Förder-Kohlen	4	-
1	-	Klare Kohlen	3	-

Abnehmer von größeren Quantitäten Kohlen werden ersucht, Bestellungen auf das gewünschte Quantum bei Zeiten zu machen, damit der Vorrath an Kohlen danach bemessen werden kann; auch wird denselben bei pünktlicher Zahlung ein angemessener Rabatt zugesichert.

Ober-Lichtenau, den 11. Mai 1854.


Das Dominium.

Pensions-Quittungen sind vorrätzig und stets zu bekommen
 in der Scharfschen Buchdruckerei.

Die Frei-Gärtnerstelle No. 43 zu **Nieder-Gerlachsheim** ist aus freier Hand und unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bei der Hagel-Schaden-Versicherungsgesellschaft zu **Schwedt a. O.**, so wie Ertheilung aller dahin gehörigen Erläuterungen, empfiehlt sich der Agent genannter Gesellschaft dem landwirthschaftlichen Publikum hiermit ganz ergebenst

J. Schüch, Agent.

Die von dem Kgl. Pr. Professor Dr. **Albers** zu **Bonn** angelegentlichst empfohlenen  **Rheinischen** 

Brust = Caramellen

In versiegelten
Düten
à 5 Sgr.

haben sich nach den vorliegenden authentischen Beweisen als ein ganz **vorzügliches Linderungs- und Heilmittel** bewährt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß.

Alleinverkauf für Lauban bei C. G. Burghardt.

Carl Posselt,

Portrait-Maler von der Akademie zu Prag,

empfiehlt sich bei seinem kurzen Aufenthalte hieselbst einem geehrten Publikum sowohl in Hinsicht vollkommener Aehnlichkeit seiner Portraits, so wie auch möglichst billiger Preise.

Logis: Gasthof zum „**goldenen Löwen**“ No. 4.

Fertige Portraits liegen in der Köhlerschen Buchhandlung zur gefälligen Ansicht aus.

Verleumderischen Aussagen und Beteuerungen zufolge, fühle ich mich dringend veranlaßt, meinen geehrten Mitbürgern hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich in Folge des traurigen Schicksals, welches mich jüngst betroffen, „nicht nothgedrungen bin, mein Asyl zu verlassen,“ vielmehr ersuche ich ein geehrtes Publikum, mir umsomehr das bisherige Vertrauen auch ferner zu schenken, wofür ich stets bemüht sein werde, dasselbe durch Reellität zu erhalten.

M. Möller, Kupferschmidt.

Gymnaflasten werden in Pension genommen. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Laubaner Getreide-Preise vom 17. Mai 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	od.	Fl.	Sgr.	od.	Fl.	Sgr.	od.	Fl.	Sgr.	od.
Höchster	3	25	—	3	—	—	2	15	—	1	12	6
Niedrigster	3	18	9	2	22	6	2	11	3	1	5	—

Taxe der Stadtbäcker vom 18. Mai d. J.

Bei dem Bäckerstr. Berthold wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. 4 Pfd. 25 Loth, bei Dietrich 4 Pfd. 24 Loth, bei den übrigen Bäckern 4 Pfd. 12 Loth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Berthold 14 Loth, bei den übrigen Bäckern 13 Loth.

Semmelwoche: Herr Wulst auf der Raumburger-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner in der Kirch-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.